

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen Kurzfassung

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg
Managementplan für das FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen
Landesinterne Nr. 322, EU-Nr. DE 2846-302

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2
14467 Potsdam
Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Uckermärkische Seen
Tramper Chaussee 2 Haus 7
16225 Eberswalde
Dr. Heike Wiedenhöft, E-Mail: Heike.Wiedenhoelt@lfu.brandenburg.de
Internet: <https://www.uckermaerkische-seen-naturpark.de>

Naturpark
Uckermärkische Seen



Verfahrensbeauftragte

Anja Quandt, E-Mail: Anja.Quandt@LfU.Brandenburg.de
Kerstin Vasters, E-Mail: Kerstin.Vasters@LfU.Brandenburg.de
Juliane Meyer, E-Mail: Juliane.Meyer@LfU.Brandenburg.de
Ulrike Gerhardt, E-Mail: Ulrike.Gerhardt@LfU.Brandenburg.de

Bearbeitung:

UmweltPlan GmbH Stralsund
Tribseer Damm 2, 18437 Stralsund
Tel.: +49 38 31/61 08-0, Fax: +49 38 31/61 08-49
info@umweltplan.de, www.umweltplan.de

Geschäftsführung: Synke Ahlmeyer
Projektleitung: Dr. rer. nat Silke Freitag
Stellvertretende Projektleitung: Eike Freyer
Bearbeiter/-in: Lisa Heinze & Charlotte Foisel

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Der Templiner Kanal westlich der Ziegeleibrücke (Kerstin Vasters)
Juni 2018

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Potsdam, im Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik	1
2	Ziele und Maßnahmen für die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	3
2.1	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i> (LRT 3260)	3
2.2	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) (LRT 6410)	4
2.3	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) 5	
2.4	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (LRT 6510)	6
2.5	Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)	7
2.6	Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i> (LRT 9180*)	7
2.7	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion <i>incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*)	9
3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	10
3.1	Biber – <i>Castor fiber</i>	10
3.2	Fischotter – <i>Lutra lutra</i>	11
3.3	Bitterling – <i>Rhodeus amarus</i>	12
3.4	Schlammpeitzger – <i>Misgurnus fossilis</i>	12
3.5	Großer Feuerfalter – <i>Lycaena dispar</i>	13
3.6	Schmale Windelschnecke – <i>Vertigo angustior</i>	15
3.7	Bauchige Windelschnecke – <i>Vertigo moulinsiana</i>	15
4	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	16
5	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen.....	18

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen 1

Tab. 2: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen 3

Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3260 im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen 4

Tab. 4: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3260 im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen 4

Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6410 im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen 5

Tab. 6: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6410 im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen 5

Tab. 7: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6430 im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen 6

Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6510 im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen 6

Tab. 9: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6510 im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen 7

Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 7230 im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen 7

Tab. 11: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9180 im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen 8

Tab. 12: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9180 im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen 8

Tab. 13: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 91E0* im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen 9

Tab. 14: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 91E0* im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen 10

Tab. 15: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen 10

Tab. 16: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bibers im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen 11

Tab. 17: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bitterlings im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen 12

Tab. 18: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen 13

Tab. 19: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Anhang II-Art Großer Feuerfalter im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen 14

Tab. 20: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen 15

Tab. 21: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000 16

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersichtskarte 1

Abkürzungsverzeichnis

BbgGewEV	Brandenburgische Gewässereinteilungsverordnung
BIOM	Büro für biologische Erfassungen und ökologische Studien Martschei
EHG	Erhaltungsgrad
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG
GBST	Gewässerbiologische Station Kratzeburg
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
ID	Identifikator
IDAS	IDAS Planungsgesellschaft mbH
IUCN	International Union for Conservation of Nature
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUP	Luftbild Umwelt Planung GmbH
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
NABU	Naturschutzbund Deutschland e. V., Regionalgruppe Templin
NSG	Naturschutzgebiet
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie: Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie)
WSA	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Eberswalde

Biotopklassen	Größe in ha	Anteil am Gebiet in %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen ²⁾	4,1	6,1	2,2	3,3
Wälder	18,8	28,1	16,1	24,0
Forste	5,5	8,3	-	-
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderbauflächen	1,5	2,3	-	-

¹⁾ z. T. als Linien- bzw. Punktbiotope ausgebildet, ²⁾ z. T. als Linienbiotope ausgebildet

Neben dem Feuchtgrünland ist insbesondere der Templiner Kanal (ID 1624) prägend für das Gebiet.

Grünland nimmt den größten Flächenanteil im Schutzgebiet ein. Hauptsächlich besteht dieses aus Feucht- und Nasswiesen und deren Brachen wie Schilf und Hochstauden.

Die Mehrheit der genutzten Frisch- und Feuchtwiesen befindet sich auf der nördlichen Kanalseite zwischen Eisenbahnbrücke und Stadtzentrum. Hier ist ein Mosaik aus unterschiedlich arten- und nährstoffreichen Standorten durch früher und z. T. heute noch kleinflächige in- bis extensive Nutzung ausgeprägt. Auf ungenutztem Feuchtgrünland haben sich Feuchtgrünlandbrachen entwickelt, die häufig von Schilf geprägt und seltener von rasigen Großseggen dominiert werden.

Laubgebüsche kommen im Gebiet flächig oder vereinzelt eingestreut auf Brachflächen vor, meist handelt es sich hier um Weidengebüsche auf nassen Standorten.

Ein Großteil der Waldflächen im Tal hat sich durch Sukzession auf ehemaligen Feuchtgrünlandbrachen entwickelt. Größere Flächen findet man vor allem östlich der Ziegeleibrücke vorrangig auf der Südseite des Kanals und im Bereich der Eisenbahnbrücke.

Östlich und nordöstlich der Eisenbahnbrücke grenzen bebaute Gebiete der Stadt Templin unmittelbar an das FFH-Gebiet an und bilden zum Teil die Gebietsgrenze.

Aufgrund des Struktureichtums und der Vielfalt unterschiedlicher Lebensräume sind im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen besonders seltene, für Brandenburg oder Deutschland naturschutzfachlich bedeutsame Pflanzen- und Tierarten verbreitet. Dazu zählen Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Schmale und Bauchige Windelschnecke (*Vertigo angustior*, *V. moulinsiana*), Glänzende Glattschnecke (*Cochlicopa nitens*), Weiße Streifenglanzschnecke (*Nesovitreia petronella*), Feingerippte Grasschnecke (*Vallonia enniensis*), Abgeplattete Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*), Große Teichmuschel (*Anodonta cygnea*), Große Flussmuschel (*Unio tumidus*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Abbiss-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*), Braunes Ordensband (*Minucia lunaris*), Großes Fünffleck-Widderchen (*Zygaena lonicera*), Mehlfarbener Raukenspinner (*Lithostege farinata*), Mädesüß-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*), Dottergelbes Flechtenbärtchen (*Elema sororcula*), Grauer Mehlspecker (*Lithostege griseata*) sowie die Pflanzenarten Breitblättriges und Steifblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis* s.str., *D. incarnata*), Gewöhnlicher Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Faden-Binse (*Juncus filiformis*), Kleines Mädesüß (*Filipendula vulgaris*), Krebssschere (*Stratiotes aloides*), Rasen-Segge (*Carex cespitosa*), Schlangen-Wiesenknöterich (*Bistorta officinalis*), Stumpfbliätige Binse (*Juncus subnodulosus*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*) und Wasser-Ampfer (*Rumex aquaticus*).

2 Ziele und Maßnahmen für die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Standard-Datenbogen sind für das FFH-Gebiet sieben LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie (FFH-RL) ausgewiesen, die im Rahmen der aktuellen Kartierung bestätigt werden konnten. Sie sind in folgender Übersicht zusammenfassend dargestellt.

Tab. 2: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen

Code	Bezeichnung des LRT	ha ¹⁾	Anzahl	EHG ²⁾	maßgeblicher LRT
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	7,4	3	C	X
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	4,7	5	C	X
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	1,1	2	B	X
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	0,3	1	B	X
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,2	1	B	X
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)	2,2	1	C	X
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	4,6	5	B	X

¹⁾ Der SDB wurde im Zuge der Planungen angepasst. Dargestellt sind die Ergebnisse der Anpassung; ²⁾ EHG A = hervorragend, EHG B = gut, EHG C = mittel bis schlecht; * = prioritärer LRT

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der FFH-Richtlinie ist das Land Brandenburg verpflichtet, die für das FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen maßgeblichen FFH-LRT zu erhalten und erforderlichenfalls zu entwickeln.

2.1 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Bestand und Bewertung

Der Templiner Kanal hat im FFH-Gebiet mit 7,3 ha den größten Anteil an diesem LRT. Das Gewässer ist zum Kanal ausgebaut, der auf etwa drei Viertel der Länge, besonders im stadtnahen Bereich mit Faschinen und Steinpackungen verbaut und an der Schleuse Kannenburg östlich des Röddelinsees aufgestaut ist. Daher besitzt es keine natürliche Fließgewässerdynamik mehr.

Darüber hinaus wurden zwei naturnah ausgeprägte Gräben im Grünland südlich bzw. südwestlich der Waldhofquelle als LRT 3260 ausgewiesen (EHG B/C).

Der Templiner Kanal weist aufgrund der Lauffestlegung, des Uferverbaus und der fehlenden Auendynamik eine mittlere bis schlechte Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen auf (C) und auch die Artenzusammensetzung ist ungünstig (C). Zu der endgültigen Einstufung des Kanals in einen ungünstigen Erhaltungsgrad (C) führen neben der befestigten Uferlinie und Veränderung des Abflussverhaltens auch die starke Freizeitnutzung durch zeitweise starken Bootsverkehr, Angelbetrieb und die hohe Frequentierung des Uferweges.

Der LRT 3260 wird auf Gebietsebene mit einem ungünstigen EHG (C) bewertet.

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260

Maßnahmen zur Erhöhung der Strukturvielfalt wurden bereits im Gewässerentwicklungskonzept (GEK) als Maßnahme hoher Priorität festgelegt (PÖRYR DEUTSCHLAND GMBH, 2016). An den die Schifffahrt nicht beeinträchtigenden Randbereichen des Templiner Kanals, den zu schaffenden Nischen oder den schon bestehenden Ausbuchtungen sollten Sturzbäume und/oder Totholz im und v. a. am Gewässer belassen werden (W54). Auch die Fortführung der nur eingeschränkten Gewässerunterhaltung, wie im GEK festgelegt, würde der Strukturhöhung dienen (W53).

Das GEK legt zudem die Prüfung der Einträge aus dem Hauptpumpwerk Birkenhain fest (W20). Auch andere, kleinere Abwasserquellen aus dem Bereich der Gartenanlagen sollten in diese Untersuchungen eingeschlossen und ggf. unterbunden werden.

Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3260 im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen

Code	Maßnahme ¹⁾	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz (GEK-ID: 5814_102_M001)	8,1	1	1624
W53	Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (GEK-ID: 5814_102_M001)			
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung (GEK-ID: 5814_102_M002)	-	1	ZPP_007

¹⁾ in Klammern = Maßnahmen laut GEK (PÖRYR 2016), nachrichtliche Übernahme

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260

Um die Lauffestlegung, das einförmig steile Uferprofil und die Eintiefung natürlicheren Bedingungen anzugleichen, wäre die Anlage seitlicher Flachwasserbereiche anzuraten (W86). Dazu sollte ein Gutachten über hierfür geeignete Bereiche erstellt und eine Umsetzungsplanung beauftragt werden.

Weiterhin würde der Ersatz der stellenweise naturfernen Ufersicherung durch eine biologisch-technische Bauweise zur Strukturverbesserung im Uferbereich beitragen (W159).

Tab. 4: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3260 im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
W86	Abflachung von Gewässerkanten/Anlage von Flachwasserbereichen	7,3	1	1624
W159	Ufersicherung modifizieren (Ersatz durch biolog-techn. Bauweise)			

2.2 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410)

Bestand und Bewertung

Pfeifengraswiesen sind im Gebiet der Templiner Kanalwiesen mit 4,7 ha der zweitgrößte LRT.

Ein größerer zusammenhängender Komplex befindet sich südlich und östlich der Waldhofquelle (ID 1686 und ID 9791) zwischen kanalnahe Schilfbestand und der steileren mit Wald bestandenen Böschung des Talhanges.

Nur eine Fläche (ID 1513) weist den Erhaltungsgrad B auf, die restlichen haben einen ungünstigen Erhaltungsgrad (C). Die Beeinträchtigungen auf den Flächen entstammen möglicherweise einem ungeeigneten Mahdregime oder einer zu tiefen Melioration, werden aber durch die Kartierung nicht näher ausgeführt.

Zwei weitere Flächen wurden als Entwicklungsflächen ausgewiesen (7616, 1638).

Der LRT 6410 wird auf Gebietsebene mit einem ungünstigen EHG (C) bewertet.

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6410

Der Großteil der Flächen sollte wie bisher durch Mahd mit Abtransport des Mahdgutes gepflegt werden (O114). Generell ist auf den LRT-Flächen auf Mulchen und Düngen zu verzichten (O41). Die Mahd und Beräumung der Flächen sollte unter Einsatz leichter Technik erfolgen (O97).

Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6410 im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
O97	Leichte Technik	5,2	5	1513, 1616, 1641, 1686, 9791
O41	Kein Düngen			
O114	Mahd			

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6410

Auch die beiden Entwicklungsflächen sollten zur Förderung des LRT-typischen Arteninventars ohne Düngung, unter Abtransport des Mahdgutes und unter Verwendung leichter Technik gemäht werden (O41, O114, O97).

Im Bereich der größten LRT-Fläche sollte auf eine Grundräumung der beiden Längsgräben (1765 und ZLP_015) verzichtet werden, um die Flächen nicht tiefgehender auszutrocknen (siehe Kapitel 3.4).

Tab. 6: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6410 im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
O97	Leichte Technik	1,8	2	1638, 7616
O41	Kein Düngen			
O114	Mahd			

2.3 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Bestand und Bewertung

Der LRT 6430 kommt im Gebiet auf 1,1 ha auf zwei Teilflächen vor. Die größere Fläche (ID 9816) ist durch Schilf und Sumpfschilf gekennzeichnet, von den Rändern her wandern Grauweidengebüsche ein. Die LRT-typische Struktur ist hier schlecht ausgeprägt (C), die Fläche brachliegende ist aber sehr artenreich (A) und es liegen mittlere Beeinträchtigungen (B) vor. Die zweite, kleinere und linienartig ausgeprägte Teilfläche befindet sich als Begleitbiotop eines Erlen-Eschenwaldes direkt am Templiner Kanal östlich der Ziegeleibrücke (ID 1696).

Der LRT 6430 wird auf Gebietsebene mit einem günstigen EHG (B) bewertet.

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6430

Die LRT-Fläche westlich der Eisenbahnbrücke (ZFP_001) sollte durch die Entfernung des Gehölzbestandes vor der weiteren Verbuschung bewahrt werden (G23). Der Erhaltung des Arteninventars dient anschließend eine Mahd (O114). Zudem sollte die Fläche mittels leichter Technik gepflegt und geräumt werden und es sollten keine Düngungen durchgeführt werden (O41).

Tab. 7: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6430 im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
O97	Leichte Technik	0,7	1	ZFP_001
O41	Kein Düngen			
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes			
O114	Mahd			

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6430

Entwicklungsmaßnahmen wurden für den LRT 6430 nicht festgelegt.

2.4 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Bestand und Bewertung

Der LRT 6510 kommt im FFH-Gebiet auf einer Fläche von 0,27 ha (ID 9641) vor. Der Standort befindet sich am mineralischen Hang und weist eine Tendenz zum Trockenrasen auf.

Das Arteninventar ist auf der Fläche nur ein Teilen vorhanden (C) und es liegen mittlere Beeinträchtigungen (B) vor. Die LRT-typische Habitatstruktur ist gut ausgeprägt (B).

Im Gebiet gibt es zudem eine Entwicklungsfläche (ID 1791). Sie befindet sich am Übergang vom Niedermoor zum bewaldeten Talhang zwischen LRT 6430 und LRT 6410 auf mineralischem Boden.

Der LRT 6510 wird auf Gebietsebene mit einem günstigen EHG (B) bewertet.

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6510

Zur Förderung der Artenvielfalt ist die Fläche weiterhin durch Mahd zu pflegen (O114).

Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6510 im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
O114	Mahd	0,3	1	9641

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6510

Um den LRT auf der Entwicklungsfläche zu entwickeln, sollte die diese durch Mahd ohne Mulchen (O114) und ohne Düngung (O41) gepflegt werden.

Tab. 9: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 6510 im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
O41	Kein Düngen	0,4	1	1791
O114	Mahd			

2.5 Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)

Bestand und Bewertung

Der LRT 7230 kommt im Gebiet nur als Begleitbiotop einer Fläche des LRT 6410 vor (ID 1513).

Die Habitatstruktur des Begleitbiotops ist hervorragend ausgeprägt (A) und typische Pflanzenarten sind weitgehend vorhanden (B). Die in Teilen sehr intensive Mahd der Fläche und der benachbarte Entwässerungsgraben führen jedoch zur starken Beeinträchtigung (C).

Der LRT 7230 wird auf Gebietsebene mit einem günstigen EHG (B) bewertet.

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 7230

Die Fläche sollte weiterhin durch Mahd und Abtransport des Mahdgutes (O114), Unterlassung von Düngung (O41) und Verwendung leichter Technik (O97) gepflegt werden.

Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 7230 im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
O97	Leichte Technik	0,2	1	1513
O41	Kein Düngen			
O114	Mahd			

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 7230

Entwicklungsmaßnahmen wurden für den LRT 7230 nicht festgelegt.

2.6 Schlucht- und Hangmischwälder *Tilio-Acerion* (LRT 9180*)

Bestand und Bewertung

Der LRT 9180* kommt im Gebiet auf einer Teilfläche von 2,2 ha vor. Die Fläche liegt am nordexponierten Talhang zwischen der Bebauung der Stadt Templin und Erlen-Eschenwald. Es handelt sich dabei um einen relativ schmalen, von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Feld-Ahorn (*Acer campestre*) dominierten Laubmischwald.

Trotz des Vorkommens einiger typischer Pflanzen ist das Arteninventar nur in Teilen vorhanden (C) und die Habitatstruktur aufgrund zu geringer Alt- und Totholzanteile mittel bis schlecht ausgeprägt (C). Durch die oberhalb der Hangkante ohne Puffer anschließende Siedlung und den durchs Biotop führenden breiten Weg kommt es zur starken Beeinträchtigung (C).

Im Gebiet besteht für den LRT auf drei Flächen weiteres Entwicklungspotenzial.

Der LRT 9180 wird auf Gebietsebene mit einem ungünstigen EHG (C) bewertet.

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9180*

Durch das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F99) sowie durch das Belassen und die Mehrung von Totholz (F102) ist eine lebensraumtypische Habitatstruktur zu entwickeln.

Da die unmittelbar angrenzende Siedlung in Form von kleinen Pfaden, Müll und Störzeigern in der Krautschicht zur Beeinträchtigung des LRT führt, sollte als Puffer ein schmaler und dichter Saum (Hecke) v. a. aus lebensraumtypischen Sträuchern gestaltet werden, welcher als Barriere zur Straße hin fungiert (G12). Dabei ist unbedingt zu beachten, dass die Verkehrssicherheit durch die Maßnahmen nicht eingeschränkt wird.

Tab. 11: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9180 im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
G12	Pflanzung einer Hecke	-	1	ZLP_002
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	2,2	1	1736
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen			

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9180*

Es wird empfohlen, den Waldbestand auf der LRT-Fläche sowie auf den drei Entwicklungsflächen (1615, 1888 und 1979) langfristig in Richtung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung zu entwickeln (F118) und die gesellschaftsfremden Arten zu entnehmen (F83, F31).

Bei der Entnahme standortfremder Gehölze ist unbedingt zu beachten, dass der dauerhafte Erhalt und die Entwicklung von gesunden und resistenten Wäldern dieser Maßnahme übergeordnet sind.

Des Weiteren sollte auf den Entwicklungsflächen ein Augenmerk auf die Verbesserung der Habitatstrukturen gelegt werden (F99, F102).

Auf der Fläche unterhalb des Sägewerkes (1888) sind alle Einleitungen von Wasser aus dem Bereich des Betriebsgeländes zu unterlassen (W24).

Tab. 12: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9180 im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher	2,2	1	1736
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	6,0	4	1615, 1736, 1888, 1979
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile			
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	4,8	3	1615, 1888, 1979
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen			
W24	Keine Zufuhr von Wasser jeglicher Art	1,1	1	1888

2.7 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Bestand und Bewertung

Der prioritäre LRT 91E0* kommt auf insgesamt fünf Teilflächen mit zusammen 4,6 ha im FFH-Gebiet vor. Drei Flächen (ID 1744, 1972 und 1875) konnten mit einem günstigen Erhaltungsgrad (B) bewertet werden. Zwei Teilflächen (ID 1696, 1780) weisen aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad (C) auf. Die Habitatstruktur ist in drei Fällen mittel bis schlecht ausgeprägt, die anderen zwei Biotope wurden in dieser Unterkategorie mit gut bewertet. Auch das Arteninventar ist bei drei Flächen nur unvollständig (C) und auf zwei Flächen weitgehend (B) vorhanden. Mit Ausnahme vom Waldbiotop im Nordwesten (ID 1875), in welchem keine bis geringe Störungen vorliegen (A), sind die Wälder mittleren Beeinträchtigungen ausgesetzt.

Ein schmaler in Teilen quelliger Bestand am Hangfuß zwischen Wald und Feuchtgrünland im Südwesten des Gebietes wurde als Entwicklungsfläche ausgewiesen.

Der LRT 91E0 ist auf Gebietsebene mit einem günstigen EHG (B) bewertet.

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 91E0*

Fläche 1696 grenzt unmittelbar an einen Wanderweg und die Fläche 1780 liegt am Hang, direkt unterhalb des Sägewerkes. Beide Flächen sollten durch das Anlegen von schmalen Hecken mit vor anthropogener Beeinträchtigung geschützt werden (G12) (ZLP_003 und ZLP_004).

Tab. 13: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 91E0* im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
G12	Pflanzung einer Hecke	-	2	ZLP_003, ZLP_004

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 91E0*

Auf allen Teilflächen (1875, 1972, 1744, 1780 und 1696) sollte die derzeitige Nutzungsauffassung beibehalten werden (F121).

Auch auf der Entwicklungsfläche (6947) wird das Zulassen der Sukzession vorgeschlagen. Die invasive Art Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) sollte entfernt werden (F31).

Auf der Fläche unterhalb des Sägewerkes (1780) sollte die Zuleitung und Versickerung von Ab- und Regenwasser des Sägewerkes unterbunden werden. Die Maßnahme sollte bei der Umsetzung der Pläne des GEK zur Einstellung der Abwassereinleitung in den Kanal einbezogen werden. Die Rohre sind zu entfernen (W24).

Tab. 14: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 91E0* im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	5,1	6	1875, 1972, 1744, 1780, 1696, 6947
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	0,5	1	6947
W24	Keine Zufuhr von Wasser jeglicher Art; und sichtbarer Rückbau der Rohre	0,8	1	1780

3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen sind sieben Arten des Anhangs II der FFH-RL verbreitet, welche alle als maßgeblich und damit besonders charakteristische Arten eingestuft wurden.

Tab. 15: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen

Art	Angaben SDB ¹⁾		Ergebnis der Kartierung/Auswertung		
	Populationsgröße	EHG	Aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet	maßgeblich. Art
Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)	p	C	2018	39,3 ha	X
Fischart (<i>Lutra lutra</i>)	p	C	2018	67,4 ha	X
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	r	C	-	-	X
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	r	C	-	-	X
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	p	C	2016	12 ha	X
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	p	B	2018	2,3 ha	X
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	p	A	2018	1,5 ha	X

¹⁾ Der SDB wurde im Zuge der Planungen angepasst. Dargestellt sind die Ergebnisse der Anpassung; p = vorhanden, r = selten

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der FFH-Richtlinie ist das Land Brandenburg verpflichtet, die für das FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen maßgeblichen Arten des Anhangs II zu erhalten und ihre Habitate erforderlichenfalls zu entwickeln.

3.1 Biber – *Castor fiber*

Bestand und Bewertung

Durch die Naturwacht wurde ein Biberrevier im Gebiet abgegrenzt, welches den nördlichen Teil des Röddelinsees einschließlich eines Grabens aus Schulzenfelde sowie einen Teil des Templiner

Gewässers bis zur Ziegeleibrücke umfasst. Da es bisher keinen Hinweis auf ein bestehendes Revier östlich der Ziegeleibrücke gibt, wurde der dort anschließende Gewässerbereich bei der Kartierung als potenzielles Biberhabitat aufgenommen (GBST, 2018a).

Der Zustand der Population im FFH-Gebiet ist günstig (B). Die Ufer des Revieres sind teilweise technisch ausgebaut und abschnittsweise natürlich bzw. naturnah, weshalb die Gewässerstruktur insgesamt mit gut (B) zu bewerten ist, ebenso wie die Gewässerrandstreifen. Das Kriterium Biotopverbund wurde als ungünstig (C) bewertet. Aufgrund der hohen Totfundzahlen im FFH-Gebiet wurde das Kriterium anthropogene Verluste mit C bewertet, ebenso wie die Gewässerunterhaltung.

Insgesamt ist der Erhaltungsgrad der Habitate des Bibers im FFH-Gebiet ungünstig (C).

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Biber

Da der Templiner Kanal als Bundeswasserstraße ausgewiesen ist, kann auf das Ausmaß des Schiffsverkehrs, der möglicherweise zu Todesfällen bei Biber und Fischotter geführt hat, nicht eingewirkt werden. Der Bau einer Biber- und Otterpassage an der Templiner Schleuse (B8) ist anzuraten und bereits im GEK geplant.

Tab. 16: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bibers im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen

Code	Maßnahme ¹⁾	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen (GEK-ID: 5814_102_M004)	-	1	ZPP_005

¹⁾ in Klammern = Maßnahme laut GEK (PÖYRY 2016), nachrichtliche Übernahme

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Biber

Das für den LRT 3260 als Maßnahme vorgesehene Belassen von Alt- und Totholz, die Einschränkung der Gewässerunterhaltung sowie die Modifikation der Ufersicherung und die Schaffung von Flachwasserbereichen sind auch für den Biber geeignete Maßnahmen.

3.2 Fischotter – *Lutra lutra*

Bestand und Bewertung

Aufgrund des hohen Anteils an Feuchtlebensräumen ist das gesamte FFH-Gebiet als ein zusammenhängendes Fischotterhabitat einzustufen (GBST, 2018a).

Gemäß der WRRL wird der ökologische Zustand des Templiner Gewässers im FFH-Gebiet als mäßig beschrieben, weshalb die Habitatqualität als ungünstig (C) eingestuft wurde. Aufgrund der vielen Funde von toten Fischottern, wird das entsprechende Kriterium mit C bewertet. Die Wanderkorridore in der Umgebung des Gebietes sind nicht durchgängig, während sich innerhalb des FFH-Gebietes keine Kreuzungsbauwerke befinden. Das Templiner Gewässer wird als Angelgewässer genutzt und der Rödellinsee wird fischereiwirtschaftlich betrieben, wobei keine Reusen eingesetzt werden. Insgesamt sind die Beeinträchtigungen für die Fischotter im FFH-Gebiet hoch (C).

Das Habitat des Fischotters im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen weist aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad (C) auf.

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter

Für den Fischotter ist ebenfalls die für den Biber geplante Erhaltungsmaßnahme zur Sicherung an der Schleuse (B8) zielführend, ebenso wie die für den LRT 3260 entwickelte Erhaltungsmaßnahme zur Unterbindung von Wassereinleitungen in den Kanal zur Verbesserung der Wasserqualität (W20).

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter

Für den Fischotter werden die gleichen Entwicklungsmaßnahmen wie für den Biber vorgesehen (W53, W54, W86, W159).

3.3 Bitterling – *Rhodeus amarus*

Bestand und Bewertung

Der Bitterling konnte 2018 nicht nachgewiesen werden. Die potenzielle Habitatfläche (Rhodamar001) schließt den gesamten Templiner Kanal ein (GBST, 2018b).

Durch die hohen Beeinträchtigungen im Kanal und die nur eingeschränkt vorhandenen Flachwasserbereiche wird die Art mit einem ungünstigen Erhaltungsgrad eingestuft (C).

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Bitterling

Es ist eine weitere, großräumigere Erfassung notwendig, um den Zustand des Bitterlings besser einschätzen zu können und gezielt Maßnahmen festzulegen.

Die Schleuse bzw. auch das Wehr Templin stellen bisher eine Wanderbarriere dar und verhindern den Austausch und die Ausbreitung etwaig bestehender Populationen. Der Bau einer funktionsfähigen Fischeaufstiegshilfe (W52) am Wehr Templin ist bereits im GEK aufgenommen.

Auch die in Abschnitt 2.1 genannten GEK-Maßnahmen W53 und W54 weisen Synergien für den Bitterling auf.

Tab. 17: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Bitterlings im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen

Code	Maßnahme ¹⁾	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
W52	Einbau einer Fischeaufstiegshilfe (GEK-ID: 5814_102_M003)	-	1	ZPP_006

¹⁾ in Klammern = Maßnahme laut GEK (PÖYRY 2016), nachrichtliche Übernahme

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Bitterling

Die Schaffung neuer Flachwasserbereiche, welche für den LRT 3260 vorgeschlagen werden, sollten für den Bitterling mit der Schaffung von Laichplätzen einhergehen, indem in die neu geschaffenen Bereiche Kies oder Sand eingebracht wird, wo sich Großmuscheln ansiedeln können.

3.4 Schlammpeitzger – *Misgurnus fossilis*

Bestand und Bewertung

Der Schlammpeitzger konnte bei der einmaligen Untersuchung im Templiner Kanal nicht nachgewiesen werden. Die potenzielle Habitatfläche umfasst den gesamten Templiner Kanal (Misgfoss001) sowie fünf

weitere, in diesen im Bereich des Grünlandes südlich des Waldhofes mündende Seitengräben (Misgfoss002a-e) (GBST, 2018b).

Durch die hohen Beeinträchtigungen im Kanal und die fehlenden Nachweise wird die Art mit einem ungünstigen Erhaltungsgrad (C) eingestuft.

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Schlammpeitzger

Für den Schlammpeitzger ist eine weitere Erfassung notwendig. Diese Maßnahme sollte auch die fünf Seitengräben der potenziellen Habitatfläche einbeziehen (1765, 1820, ZLP_013, ZLP_014, ZLP_015).

Aufgrund des möglichen Vorkommens in diesen kleinen Fließgewässern ist in den Meliorationsgräben eine eventuell notwendige Grundräumung nur abschnittsweise durchzuführen (W57) und das Räumgut vor dem Abtransport einige Tage direkt neben dem Gewässer zu belassen. An den Gräben mit den ID 1765 und ZLP_015 sollte besonders im Überschneidungsbereich mit der Fläche 1686 (LRT 6410) keine tiefgehende Grundräumung stattfinden.

Auch im Templiner Kanal ist eine Grundräumung, falls nötig, nur abschnittsweise und in der Mitte der Schifffahrtsrinne durchzuführen (GEK). Das im GEK festgelegte Anlegen einer Fischaufstiegshilfe kommt dem Schlammpeitzger ebenfalls zugute.

Tab. 18: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	-	5	1765, 1820, ZLP_013, ZLP_014, ZLP_015

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Schlammpeitzger

Entwicklungsmaßnahmen wurden für den Schlammpeitzger nicht festgelegt.

3.5 Großer Feuerfalter – *Lycaena dispar*

Bestand und Bewertung

Der Große Feuerfalter wurde im FFH-Gebiet aktuell nicht erfasst und bewertet.

Laut Altdaten kommt der Falter sowohl im Grünlandbereich nördlich als auch südlich des Templiner Kanals vor. Nach GÖRITZ (2009, 2019) befinden sich die bekannten Reproduktionsflächen vor allem in den Biotopen mit den ID 1686, 9741, 1638 und 1410.

Der in der Erfassung im Jahr 2016 bewertete Erhaltungsgrad ist schlecht (C) (IDAS PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH, 2016). Er setzt sich zusammen aus Vorkommen (C), Larvallebensraum (B) und Gesamtstruktur (C).

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Großen Feuerfalter

Es sind Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen, die den Bestand an Raupenfutterpflanzen dauerhaft und über die Wintermonate sichern und die ein dauerhaftes und reichhaltiges Nektarangebot zur Flugzeit der Falter bereitstellen.

Für die Sicherung und Erneuerung des Bestandes an Raupenfutterpflanzen sollten am östlichen Quergraben innerhalb der Feuchtwiese südlich des Waldhofes und am verlandeten Graben zu dem südöstlich angrenzenden Biotop (ZLP_009, ZLP_010) beidseitig jeweils 1 m breite Gewässerrandstreifen angelegt werden (W26). Wie auch die Böschungen des Grabens westlich der Pfeifengraswiese westlich der Ziegeleibrücke (ZLP_011) sollten diese Randstreifen nur im Abstand von 2 Jahren oder jährlich wechselseitig gemäht werden, um die an den Blättern fressenden und in ihnen überwinternden Raupen nicht zu beeinträchtigen (W130). Da der Graben an der Grenze zu Biotop ID 9741 (ZLP_009) nahezu verlandet ist, dort jedoch einige Pflanzen des Flussampfers zu finden sind, wird empfohlen, hier im Bereich des früheren Grabens kleine Senken anzulegen, in denen sich der Flussampfer ansiedeln kann (W118). Ebsolche Senken sollten auf der Habitatfläche im äußersten Osten des Gebietes (ZLP_012) im Bereich des alten Grabens angelegt werden.

Zur Sicherung eines umfassenden Nektarangebotes sollten Flächen im Umkreis der Reproduktionsflächen generell extensiv bewirtschaftet werden. Die Feuchtwiese im östlichen Bereich des Gebietes (1410) wird seit vielen Jahren durch mehrere Nutzer bewirtschaftet, was ein mosaikartiges Mahdregime zur Folge hat. Dies sollte als Mosaikmahd beibehalten werden (O20). Die Fläche sollte nicht gemulcht oder gedüngt werden. Eine derzeit brachliegende Fläche nahe der bestehenden Vorkommen des Flussampfers (ID 9741) sollte in Nutzung genommen und durch Mahd in einen blütenreichen Hochstaudenbestand entwickelt werden (O114).

Tab. 19: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Anhang II-Art Großer Feuerfalter im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
O114	Mahd	0,3	1	9741
W118	Anlage flacher Senken	-	2	ZLP_009, ZLP_012
W130	Mahd von Gewässer- /Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen	-	3	ZLP_009, ZLP_010, ZLP_011
W26	Gewässerrandstreifen anlegen	-	2	ZLP_009, ZLP_010
O20	Mosaikmahd	-	1	1410
O118	Kein Mulchen			
O41	Kein Düngen			

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Großen Feuerfalter

Entwicklungsmaßnahmen wurden für den Großen Feuerfalter nicht festgelegt.

3.6 Schmale Windelschnecke – *Vertigo angustior*

Bestand und Bewertung

Die Art kommt auf allen sechs Untersuchungsflächen vor (Vertangu001 bis -6) (BIOM, 2018c). Bei der bewerteten Habitatfläche (Vertangu003) handelt es sich um ein unmittelbar südlich des Templiner Kanals gelegenes kraut- und staudenreiches Feuchtgrünland.

Der Erhaltungsgrad der Schmalen Windelschnecke auf der bewerteten Fläche ist hervorragend (A).

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke

Die wichtigste Maßnahme ist die Aufrechterhaltung der extensiven Grünlandbewirtschaftung (O114) auf der bewerteten Habitatfläche (9947) unter Abtransport des Mahdgutes und dem Verzicht auf Düngung (O41) und schwere Technik (O97). Auch auf allen weiteren, unbewerteten erfassten Habitatflächen der Art im Gebiet sollte die derzeitige Mahd (1641 und 9897) bzw. natürliche Sukzession (1948 und 1897) weitergeführt bzw. zugelassen werden. Im Falle der für den Feuerfalter in Nutzung zu nehmenden Fläche (9741) ist anzunehmen, dass sich die extensive Bewirtschaftung eher positiv auf den Windelschneckenbestand auswirken wird. Auch auf dieser Fläche sollte auf Düngung und die Verwendung schwerer Technik verzichtet werden.

Tab. 20: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
O41	Kein Düngen	3,6	4	1641, 9741, 9897, 9947
O97	Leichte Technik	3,6	4	1641, 9741, 9897, 9947
O114	Mahd	3,3	3	1641, 9897, 9947

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke

Entwicklungsmaßnahmen wurden für die Schmale Windelschnecke nicht festgelegt.

3.7 Bauchige Windelschnecke – *Vertigo moulinsiana*

Bestand und Bewertung

Die bewertete Habitatfläche Vertmoul001 ist Bestandteil der Kanalniederung südlich des Kanals und besteht aus einem Sumpfschilf-Erlenwald und einem Sumpfschilfniedrigland (BIOM, 2018b).

Bei den unbewerteten, aber dennoch quantitativ untersuchten Flächen (Vertmoul004 und -5) handelt es sich um mit Hochstauden durchsetzte Großschilfniedriglande.

Der Erhaltungsgrad der Bauchigen Windelschnecke auf der bewerteten Fläche ist gut (B).

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke

Es wird empfohlen, die derzeitige Mahd auf den Flächen 9897 und 9947 weiterzuführen.

Die beabsichtigte Mahd der für den Feuerfalter in Nutzung zu nehmenden Fläche (9741) wird in extensiver Form wahrscheinlich auch für die Bauchige Windelschnecke keine Beeinträchtigung darstellen. Der Erhalt

der Brache der bewerteten Habitatfläche im Bereich der Biotope im Südwesten des FFH-Gebietes wird durch den Schutz der Biotope gesichert, könnte aber langfristig zum Abnehmen der Artvorkommen beitragen, falls der Gehölzbestand auf der Fläche dichter wird und es zur Zurückdrängung der Seggen- und Schilfbestände kommt. Die Standorte sind diesbezüglich zu beobachten.

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke

Entwicklungsmaßnahmen wurden für die Bauchige Windelschnecke nicht festgelegt.

4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden maßgeblichen LRT/Arten für das FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen ist in folgender Übersicht dargestellt. Sie weist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung Bedeutung auf.

Tab. 21: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000

Lebensraumtyp/Art	Priorität ¹⁾	EHG ²⁾	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung ³⁾	Erhaltungszustand der kontinentalen Region (grün, gelb od. rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17. FFH-RL) ⁴⁾
LRT 3260	-	C	-	U1
LRT 6410	-	C	-	U2
LRT 6430	-	B	-	U1
LRT 6510	-	B	-	U2
LRT 7230	-	B	-	U2
LRT 9180	X	C	-	U1
LRT 91E0	X	B	-	U2
Europäischer Biber	-	C	-	FV
Fischotter	-	C	-	U1
Bitterling	-	C	-	FV
Schlammpeitzger	-	C	-	U1
Großer Feuerfalter	-	C	-	FV
Schmale Windelschnecke	-	B	-	U1
Bauchige Windelschnecke	-	A	-	FV

Erläuterungen:¹⁾ gemäß Anhang I und II der FFH-RL als prioritär eingestuft, ²⁾ EHG = Erhaltungsgrad (hervorragend = A, gut = B, mittel bis schlecht = C); ³⁾ LRT/Arten befinden sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung des LRT/der Art; ⁴⁾ FV = günstig, U1 = ungünstig - unzureichend, U2 = ungünstig - schlecht

Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad des LRT/der Art auf Gebietsebene gegeben ist
- es sich um einen prioritären LRT/prioritäre Art handelt (Art. 1 d) FFH-RL)
- der LRT/die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet

- für den LRT/die Art ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist

Weist ein LRT bzw. eine Art aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad im Gebiet auf, so zeigt dies i. d. R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen.

Das FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen stellt für keines der in Tab. 21 aufgeführten Schutzobjekte einen Schwerpunktraum des Landes Brandenburg in Bezug auf die Umsetzung von Erhaltungs-/Entwicklungsmaßnahmen dar (LFU, 2017a).

5 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

BIOM – BÜRO FÜR BIOLOGISCHE ERFASSUNGEN UND ÖKOLOGISCHE STUDIEN MARTSCHEI (2018b): Kartierprotokoll Bauchige Windelschnecke, inkl. Datenbogen zur Bestands-, Habitaterfassung und Bewertung

BIOM – BÜRO FÜR BIOLOGISCHE ERFASSUNGEN UND ÖKOLOGISCHE STUDIEN MARTSCHEI (2018c): Kartierprotokoll Schmale Windelschnecke, inkl. Datenbogen zur Bestands-, Habitaterfassung und Bewertung

GBST – GEWÄSSERBIOLOGISCHE STATION KRATZEBURG GMBH (2018a): Erfassung und Bewertung der Habitate des Fischotters und Bibers im FFH-Gebiet „Templiner Kanalwiesen“ (2846-302)

GBST – GEWÄSSERBIOLOGISCHE STATION KRATZEBURG GMBH (2018b): Erfassung und Bewertung von Bitterling und Schlammpeitzger im FFH-Gebiet „Templiner Kanalwiesen“ (322) zur Erarbeitung des Fachbeitrages für die Managementplanung

GÖRITZ, U. (2009): Erfassung der Anhang II Art *Lycaena dispar* HAWORTH, 1803 (Großer Feuerfalter) in den FFH Schutzgebieten Templiner Kanal, NSG Klienitz, Kleine Schorfheide-Havel (Mellenmoor) und im Gebiet des Systems der Entwässerungsgräben nördlich der Buchheide bei Templin

GÖRITZ, U. (2019): Absprachen bezüglich der Habitate des Großen Feuerfalters, gemeinsame Begehung der Templiner Kanalwiesen am 29.04.2019

IDAS PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH (2016): Monitoring von Arten der FFH Richtlinie im Land Brandenburg: Schmetterlinge – Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Endbericht 2016

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2016): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg

LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2017a): Lebensraumtypen und Arten des Anhangs I und II der FFH-Richtlinie für die Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt - Ermittlung landesweiter Prioritäten zur Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen

LFU -- LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2017b): Nachkartierung der Lebensraumtypen 6410, 6430, 6510 und 7230 im FFH-Gebiet Templiner Kanalwiesen, C. Noah

LUP – LUFTBILD UMWELT PLANUNG GMBH (2015): Terrestrische Biotoptypen- und Lebensraumkartierung für das FFH-Gebiet „Templiner Kanalwiesen“, Kartierungsbericht, Bearbeiterin A. Schroiff

PÖYRY DEUTSCHLAND GMBH (2016): Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Teileinzugsgebiet „Obere Havel – Teil 1b“ (Lychener und Templiner Gewässer) inklusive Anlagen, erarbeitet im Auftrag des LUGV - Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg

**Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: mluk.brandenburg.de

